

## Informationen zu den Führerscheinkursen Motorboot 2021

### Kurs 1: Sportbootführerschein Binnen-Motorboot erst wieder im Jahr 2022

**Mindestalter:** 16 Jahre  
**Theorie-Unterricht:** 4 x 2 Stunden  
**Praxis:** 3 Einzel-Stunden (Termine werden individuell abgestimmt)

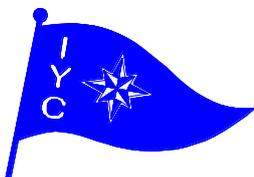
### Kurs 2: Sportbootführerschein See-Motorboot

**Mindestalter:** 16 Jahre  
**Theorie-Unterricht:** 4 x 2 Stunden  
**Praxis:** 3 Einzel-Stunden (Termine werden individuell abgestimmt)  
**Prüfung:** Theorie und Praxis am 25.04.2021 im Yachthafen Ingelheim

### Kurs 3: Kombi-Angebot

**Kombination** Kurs 1 und 2: SBF Binnen-Motor- und SBF See  
**Prüfung:** Theorie SBF See und Praxis am 25.04 2021 im Yachthafen Ingelheim; Ergänzungsprüfung Theorie SBF Binnen Motor im Frühjahr 2022

**Infotreffen: 20.02., 15.00 Uhr im Sebastian-Münster-Gymnasium Raum 015**



**Anmeldeschluss: 01.03.2021 (Ausschlaggebend ist der Zahlungseingang)**

**Achtung: Die maximal mögliche Teilnehmerzahl ist begrenzt!**

Anmeldeunterlagen bitte über [SBF\\_IYC@web.de](mailto:SBF_IYC@web.de) anfordern.

Kontakt: Andreas Radelli, Tel. 0171/7991234

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung:

- **Mindestalter:** Amtlicher Sportbootführerschein Motor: 16 Jahre  
Die Ablegung der Prüfung ist bis zu 3 Monate vorher möglich.
- **Tauglichkeit:** Vorlage „Ärztliches Zeugnis für Sportbootführerschein Bewerber“  
(siehe Anlage „Gesundheitliche Tauglichkeit“)
- **Zuverlässigkeit:** ab 18 Jahre Vorlage eines gültigen Kfz-Führerscheines oder  
Führungszeugnisses

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragebogen und ggf. einer mündlichen Prüfung.  
Ausreichende Kenntnisse sind nachzuweisen:

- Basisfragen
- Spezifische Fragen
- Nur beim SBF-See: Navigation

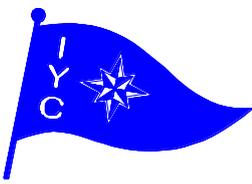
Praktische Prüfung

In der **praktischen Prüfung** müssen die theoretischen Kenntnisse auf einem Sportboot umgesetzt und angewendet werden. Es sind verschiedene Manöver (u. a. das Rettungsmanöver) und Knoten vorzuführen. Die SBF-See-Prüfung findet voraussichtlich auf dem offenen Rhein statt, die Binnen-Prüfung im Hafen.

Schulungstermine

Die Termine sind auf einem gesonderten Blatt zu finden. Der Besuch der Theoriekurse ist freiwillig und ersetzt nicht das eigenständige, gründliche Lernen der Prüfungsfragen.  
Ort: Sebastian Münster-Gymnasium Ingelheim (SMG), Raum 015

Die Termine für die praktischen Fahrstunden müssen rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher mit den entsprechenden Ausbildern vereinbart werden. Doppeltermine mit zwei Personen sind ausbildungstechnisch sehr sinnvoll. Bei verspäteter Anmeldung zu den Fahrstunden kann keine Garantie für die Durchführung übernommen werden.



## Anlage: „Gesundheitliche Tauglichkeit“

### I. SEHVERMÖGEN

#### 1. Sehschärfe

Die Sehschärfe muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens noch 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem anderen Auge betragen. Dabei muss auch das Auge mit der geringeren Sehschärfe ohne Korrektur noch ein aus-reichendes Orientierungsvermögen besitzen. Als Sehhilfe sind auch Kontaktlinsen oder Haftschalen zugelassen. Die Untersuchung der Sehschärfe muss nach DIN 58220 und ein- und beidäugig erfolgen. Ist die beidäugige Sehschärfe besser als die jedes Einzelauges, kann die beidäugige Sehschärfe als die des Auges mit der besseren Sehschärfe angesetzt werden.

Erreicht die Sehschärfe vorstehende Werte nicht, sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen, die von einem Arzt für Augenheilkunde bescheinigt werden müssen:

Die Sehschärfe eines Auges muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens 1,0 betragen. Die camprimetrische Untersuchung des Auges mit der besseren Sehschärfe muss freie Gesichtsfeldaußengrenzen und darf keine pathologischen Skotome ergeben und das Auge mit der besseren Sehschärfe darf keine fortschreitende Augenerkrankung haben.

#### 2. Farbunterscheidungsvermögen

Das Farbunterscheidungsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Bewerber den Farnsworth Panel D 15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest besteht. In Zweifelsfällen muss die Prüfung mit dem Anomaloskop oder ein anderer anerkannter gleichwertiger Test durchgeführt werden. Ergibt diese Untersuchung keine Farbentüchtigkeit (normale Trichromasie mit einem Anomalquotienten zwischen 0,7 und 1,4), ist nur eine Grünschwäche (Deuteranomalie mit einem Anomalquotienten zwischen 1,4 und 6,0) zulässig.

### II. HÖRVERMÖGEN

Das erforderliche Hörvermögen ist vorhanden, wenn Sprache mit oder ohne Hörhilfe in gewöhnlicher Lautstärke in 3 m Entfernung mit dem jeweils dem Untersucher zugewandten Ohr und in 5 m Entfernung mit beiden Ohren zugleich verstanden wird.

Ausnahmen:

Werden vorstehende Mindestanforderungen für das Hörvermögen nicht erreicht, muss auf dem besseren Ohr mit oder ohne Hörhilfe mindestens Umgangssprache in gewöhnlicher Lautstärke aus 5 m Entfernung verstanden werden.

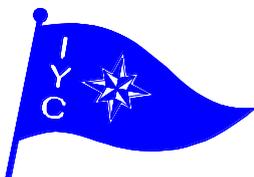
Bei Bewerbern mit beschränktem Hörvermögen ist das ausreichende Hörvermögen von einem Arzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde zu bescheinigen. Das Hörvermögen ist ausreichend, wenn der Mittelwert der Hörverluste an beiden Ohren bei den Frequenzen 500 Hz, 1000 Hz und 2000 Hz den Wert von 40 db nicht überschreitet.

### III. SONSTIGE, DIE TAUGLICHKEIT BEEINTRÄCHTIGENDE BEFUNDE

Auch das Vorhandensein sonstiger körperlicher Mängel oder Krankheiten (Beispiele vgl. unten \*) können die Tauglichkeit zum Führen eines Sportbootes einschränken oder ausschließen.

Anzeichen für Krankheiten oder körperliche Mängel, die den Bewerber als Schiffsführer ungeeignet erscheinen lassen, können sein:

- Anfallsleiden jeglicher Ursache
- Krankheiten jeglicher Ursache, die mit Bewusstseins- und/oder Gleichgewichtsstörungen einhergehen
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen, insbesondere organische Krankheiten des Gehirns oder des Rückenmarks und deren Folgezustände, funktionelle Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzungen, Hirndurchblutungsstörungen
- Störungen oder erhebliche Beeinträchtigungen der zentralnervösen Belastbarkeit und/oder der Vigilanz
- Gemüts- und/oder Geisteskrankheiten, auch außerhalb eines akuten Schubes
- Diabetes mellitus mit nicht regulierbaren, erheblichen Schwankungen der Blutzuckerwerte
- erhebliche Störung der Drüsen mit innerer Sekretion, insbesondere der Schilddrüse, der Epithelkörperchen oder der Nebennieren
- schwere Erkrankungen der blutbildenden Systeme
- Bronchialasthma mit Anfällen
- Erkrankungen und/oder Veränderungen des Herzens und/oder des Kreislaufes mit Einschränkungen der Leistungs- bzw. Regulationsfähigkeit, Blutdruckveränderungen stärkeren Grades, Zustand nach Herzinfarkt mit erheblicher Reinfarktgefährdung
- Neigung zu Gallen- oder Nierenkoliken
- Gliedmaßenmissbildungen sowie Teilverlust von Gliedmaßen mit Beeinträchtigung der Greiffähigkeit und/oder der Stand bzw. Gangsicherheit
- Erkrankungen bzw. Unfallfolgen, die zu erheblicher Einschränkung der Beweglichkeit, Verlust oder Herabsetzung der groben Kraft eines für die Durchführung der Tätigkeit wichtigen Gliedes führen
- Chronischer Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholkrankheit, Betäubungsmittelsucht und/oder andere Suchtformen



## Wer muss welche Fragen beantworten?

### 1) Ziel: SBF Binnen – Motor

- Du besitzt keinen Bootsführerschein:

Basisfragen:	Binnen-Fragen:	Nötig zum Bestehen:	Zeit:
7	23	24	45 min.

- Du besitzt den SBF Binnen-Segel (gemacht nach dem 30.04.12)

Basisfragen:	Binnen-Fragen:	Nötig zum Bestehen:	Zeit:
7	23	24	45 min.

- Du besitzt den SBF Binnen-Segel (gemacht vor dem 01.05.12)

Basisfragen:	Binnen-Fragen:	Nötig zum Bestehen:	Zeit:
7	-	5	15 min.

- Du besitzt den SBF-See

Basisfragen:	Binnen-Fragen:	Nötig zum Bestehen:	Zeit:
-	23	18	35 min.

### 2) Ziel: SBF See

- Du besitzt keinen Bootsführerschein:

Basisfragen:	See-Fragen:	Navigation	Nötig zum Bestehen:	Zeit:
7	23	9	24 + 7	60 min.

- Du besitzt den SBF Binnen:

Basisfragen:	See-Fragen:	Navigation	Nötig zum Bestehen:	Zeit:
-	23	9	18 + 7	50 min.